

Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß

§ 52a Abs. 5 BImSchG

§ 22a Abs. 5 DepV

§ 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber

Betreiber	Spaleck Oberflächenveredlung GmbH
Betriebsname	Spaleck Oberflächenveredlung GmbH
Betriebsanschrift (Standort)	Zeulenrodaer Str. 15 07973 Greiz
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen
IED-Nummer und Anlagentätigkeit	2.6 Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren, wenn das Volumen der Wirkbäder 30 m ³ übersteigt
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	3.10.1EG
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung (Jahre)	2

Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Greiz Amt für Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde
Postanschrift	Dr.-Rathenau-Platz 11 07973 Greiz
Kontakt	umweltamt@landkreis-greiz.de

Daten der Vor-Ort-Besichtigung

1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	13.02.2024
Datum des Berichtes	05.03.2024
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	05.03.2024

2. Grundlage/Anlass

- Überwachungsprogramm
 schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
 Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
 Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
 Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	Anzeige nach § 67 Abs. 2 BImSchG vom 10.04.2002
---	---

3. Beteiligte Behörden

- untere Wasserbehörde
 untere Abfallbehörde
 untere Baubehörde
 untere Naturschutzbehörde
 untere Bodenschutzbehörde
 Amt für Brand- und Katastrophenschutz
 Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
 Veterinäramt
 Sonstige (...)

4. Beteiligte Sachverständige

<input type="checkbox"/> § 22 VAwS	
<input type="checkbox"/> §§ 26, 28 BImSchG	
<input type="checkbox"/> § 29b BImSchG	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

5. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage
- Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	Galvanikautomaten I und II, Abwasserbehandlung
----------------------	--

6. Prüfthemen

- Luftschadstoffe / Gerüche
- Lärm
- Abfall
- Abwasser
- wassergefährdende Stoffe
- Boden
- Betriebssicherheit
- Sonstiges

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	Prüfung Konformität der Anlagenteile mit Angaben in der Anzeige nach § 67 Abs. 2 BImSchG, Daneben detaillierte Kontrolle der Umsetzung der 42. BImSchV an den Abgaswäschern cyanidisch gem. Bescheid 87/19/A und Kontrolle Austausch Cr (VI) gegen Cr (III) im Galvanikautomat II gem. Bescheid 46/20/A. Überprüfung weiterer Einsatz von Cr (VI).
---------------------------------------	--

7. Ergebnisse

Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen	Die Umsetzung der automatischen PH Regelung des Waschwassers der Wäscher der Quellen EQ2 und EQ3 ist gem. Bescheid 87/19/A erfolgt. Der Austausch des Cr (IV) gegen Cr (III) gem. Bescheid 46/20/A erfolgt.	<input checked="" type="checkbox"/> nicht notwendig <input type="checkbox"/> Mitteilung an Betreiber (hiermit erfolgt)
<input type="checkbox"/> wesentliche Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung
<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichungen		<input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

8. Information für den Betreiber

Der bisher festgelegte Überwachungsturnus von 2 Jahren bleibt bei 2 Jahren.